



SCHWEIZERISCHER BUNDES RAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss 16. Mai 1990
 Décision 16. Mai 1990
 Decisione 16. Mai 1990

969

Beitritt der Schweiz zu den Bretton Woods-Institutionen /
 Berichterstattung über die exploratorischen Gespräche

Aufgrund des Antrages des EFD vom 14. Mai 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die zuständigen Departemente werden beauftragt, die Bewerbungsschreiben für den Beitritt zu den Bretton Woods-Institutionen einzureichen.
2. Die Delegation, welche die exploratorischen Gespräche geführt hat, wird:
 - die Behörden des Fürstentums Liechtenstein über das Geschäft Bretton Woods-Beitritt auf dem Laufenden halten und das Vorgehen koordinieren;
 - ein Mitgliedland des IMF mit der Wahrung der schweizerischen Interessen im Spezialkomitee des IMF beauftragen;
 - in informellen Kontakten die Möglichkeiten der Bildung einer Ländergruppe unter schweizerischer Führung erkunden.
3. Im kommenden Herbst ist dem Bundesrat ein Bericht über die Ergebnisse der verschiedenen Kontakte zu erstatten und in Kenntnis der Resolution des Gouverneursrates des IMF Antrag für das weitere Vorgehen zu stellen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	8	-
		EDI		
	X	EJPD	3	-
		EMD		
X		EFD	13	-
	X	EVD	5	-
		EVED		
		BK		
		EFK		
		Fin.Del.		





16. Mai 1990

**Beitritt der Schweiz zu den Bretton Woods-Institutionen /
 Berichterstattung über die exploratorischen Gespräche**

Vermerk

An den Bundesrat

Aufgrund des Antrages des EFD vom 14. Mai 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die zuständigen Departemente werden beauftragt, die Bewerbungsschreiben für den Beitritt zu den Bretton Woods-Institutionen einzureichen.
2. Die Delegation, welche die exploratorischen Gespräche geführt hat, wird:
 - die Behörden des Fürstentums Liechtenstein über das Geschäft Bretton Woods-Beitritt auf dem Laufenden halten und das Vorgehen koordinieren;
 - ein Mitgliedland des IMF mit der Wahrung der schweizerischen Interessen im Spezialkomitee des IMF beauftragen;
 - in informellen Kontakten die Möglichkeiten der Bildung einer Ländergruppe unter schweizerischer Führung erkunden.
3. Im kommenden Herbst ist dem Bundesrat ein Bericht über die Ergebnisse der verschiedenen Kontakte zu erstatten und in Kenntnis der Resolution des Gouverneursrates des IMF für das weitere Vorgehen zu stellen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	8	-
		EDI		
	X	EJPD	3	-
		EMD		
X		EFD	13	-
	X	EVD	5	-
		EVED		
		BK		
		EFK		
		Fin.Del.		



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

Bern, 14. Mai 1990

Vertraulich

An den Bundesrat

Beitritt der Schweiz zu den Bretton Woods-Institutionen (BWI)/ Berichterstattung über die exploratorischen Gespräche und Antrag auf Einreichung der Bewerbungsschreiben

972.39

Am 20. Dezember 1989 beschloss der Bundesrat, die exploratorischen Gespräche im Hinblick auf einen allfälligen Beitritt der Schweiz zu den Bretton Woods-Institutionen (Internationaler Währungsfonds und Weltbankgruppe) anfangs 1990 aufzunehmen. Mit der Leitung der Gespräche wurde der Unterzeichnete beauftragt; begleitet war er durch Herrn Lusser, Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank. Das Mandat der Delegation lautete wie folgt:

- "Orientierung der liechtensteinischen Behörden über das schweizerische Vorgehen in Sachen Bretton Woods-Beitritt.
 - Kontaktnahme mit den wichtigsten IMF-Mitgliedsländern (insbesondere den Ländern der Zehnergruppe), um ihre Bereitschaft abzuklären, der Schweiz eine angemessene Quote zuzugestehen, die ihr erlaubt, einen permanenten Sitz in den Exekutivräten des IMF und der Weltbank einzunehmen.
 - Berichterstattung an den Bundesrat möglichst bis Ende April 1990 mit einer Empfehlung über das weitere Vorgehen."
1. Orientierung der liechtensteinischen Behörden über das schweizerische Vorgehen in Sachen Bretton Woods-Beitritt

Am 19. Januar 1990 empfingen Bundesrat Stich und Präsident Lusser den liechtensteinischen Regierungschef Brunhart in Bern und orientierten ihn über die Absichten der Schweiz hinsichtlich eines Beitritts zum Währungsfonds und zur Weltbank. Da die Tätigkeit des IMF materiell über das hinausgeht, was im Währungsvertrag Schweiz/Liechtenstein geregelt ist, würde die Währungshoheit des Fürstentums tangiert, die es sich trotz Zugehörigkeit zum Franken-Währungsraum und dem Verzicht auf eine eigene Notenbank ausdrücklich vorbehalten hat.

Die beiden Seiten einigten sich darauf, dass die mit den exploratorischen Gesprächen beauftragte Delegation in ihren Kontakten darauf hinweisen werde, dass

- Liechtenstein mit der Schweiz durch den Währungsvertrag vom 19.6.1980 verbunden ist;
- die liechtensteinische Regierung derzeit die Frage eines allfälligen separaten Vorgehens im Falle eines schweizerischen Beitritts überprüft.

2. Kontaktnahme mit den wichtigsten IMF-Mitgliedern

Mit Ausnahme von Belgien traf die schweizerische Delegation in einer ersten Runde mit den Finanzministern und Notenbankgouverneuren der Länder der Zehnergruppe (Kanada, Frankreich, Italien, Japan, USA, Niederlande, Deutschland, Grossbritannien, Schweden) in den jeweiligen Hauptstädten zusammen. In London wurde die Delegation auch von Premierministerin Thatcher empfangen.

Wegen Erkrankung von Schatzsekretär Brady, der sich durch Unterschatzsekretär Mulford vertreten liess, fand eine zweite Zusammenkunft mit den USA während der Frühjahrstagung der Bretton Woods-Institutionen in Washington statt. Diese Tagung wurde zudem benutzt, um einer Einladung des belgischen Finanzministers zum Nachtessen Folge zu leisten und sich mit Delegationen Irans (Präsidentschaft über die in der G-24 zusammengeschlossenen Entwicklungsländer), Zaires (Präsidentschaft der französischsprachigen schwarzafrikanischen Länder), der Elfenbeinküste (Sprecher der schwarzafrikanischen Länder), Chinas, Indiens, Aegyptens (Vorsitz der Arabischen Liga) und Argentinien zu treffen. Einige Besuche sind noch ausstehend.

Ausnahmslos positiv waren die Stellungnahmen bezüglich der schweizerischen Absicht, den Bretton Woods-Institutionen beizutreten. Zur Diskussion Anlass gab hingegen die schweizerische "sine qua non"-Bedingung einer permanenten Einsitznahme in den Exekutivräten.

Was die Industrieländer betrifft, so sind die USA als einzige der Meinung, dass sich der schweizerische Anspruch ohne eine Erweiterung des Exekutivrates verwirklichen lasse, indem die (ihrer Meinung nach übervertretenen) EG-Staaten auf einen Sitz verzichten. Die übrigen G-10-Länder lassen sich in jene unterteilen, welche die Schaffung eines zusätzlichen Sitzes ohne Vorbedingung unterstützen (Kanada, Deutschland, Grossbritannien, Schweden, Belgien) und in jene, welche das anste-

hende "Problem Spanien"¹ gelöst (Italien, Niederlande) bzw. Zusicherungen bezüglich des Nichtverdrängens der französischsprachigen schwarzafrikanischen Staaten aus dem Exekutivrat (Frankreich) haben möchten. Japan findet, die europäischen Länder hätten sich vorerst untereinander mit dem Problem auseinanderzusetzen, um eine für alle Interessierten tragbare Lösung zu finden.

Ebenso unverbindlich blieb China bezüglich des schweizerischen Begehrens, während sich alle anderen kontaktierten Entwicklungsländer sehr aufgeschlossen zeigten. Insbesondere fiel auf, dass das von uns erwartete Argument, die Schaffung eines 23. Sitzes würde das gegenwärtige Gleichgewicht zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern stören, von keiner Seite aufgebracht wurde.

In den exploratorischen Gesprächen wurde bald einmal klar, dass die endgültige Haltung der USA in bezug auf die Schaffung eines 23. Sitzes entscheidend sein wird. Das kürzliche Gespräch mit Schatzsekretär Brady in Washington gab diesbezüglich noch keine definitive Klärung. Zwar würden es die USA begrüßen, wenn die Schweiz einen Exekutivdirektor stellen könnte, möchten aber eine Vergrößerung der Anzahl Sitze vermeiden. Sie sind der Ansicht, die Europäer sollten sich so arrangieren, dass die Schweiz einen der existierenden Sitze übernehmen kann.

Dabei lassen sie sich von der Überlegung leiten, dass eventuell die Niederlande und Belgien eine einzige Gruppe bilden und uns damit einen Sitz freimachen würden. Damit käme Europa zu keinem weiteren Sitz. Im gegenwärtigen Zeitpunkt prioritär sei jedoch, dass die Schweiz nun den entscheidenden Schritt unternehme und das Beitritts-gesuch stelle. Schatzsekretär Brady ermunterte uns mit der Feststellung, dass die Schweiz am Ende ihr gewünschtes Ziel erreichen würde.

3. Schlussfolgerungen aus den exploratorischen Gesprächen

Wir sind der Auffassung, dass die Schweiz ihr Beitritts-gesuch zu den BWI möglichst bald unterbreiten sollte, um Klarheit über die schweizerische Quote im IMF (schweizerische Vorstellungen: mindestens 2 Mrd SZR = 3,7 Mrd SFr.; nach der 50%igen Quotenerhöhung mind. 3 Mrd SZR = 5,6 Mrd SFr.) und damit auch über die Beitrittskosten zur Weltbank zu erhalten. Trotz des ermutigenden Hinweises von Seiten der Amerikaner sind wir uns aber bewusst, dass es keine absolute Garantie gibt, um das gesteckte Ziel auch wirklich zu erreichen.

¹ Gewissen Quellen zufolge möchte Spanien wieder in einer europäischen Ländergruppe aufgenommen werden; zurzeit gehört es einer lateinamerikanischen Gruppierung an.

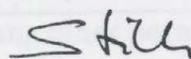
In diesem Zusammenhang gilt es auf das Beitrittsverfahren hinzuweisen. Dieses sieht vor, dass nach Einreichung des Bewerbungsschreibens der IMF ein Spezialkomitee bildet, in dem ein von der Schweiz bestimmtes Mitgliedland die Patenschaft zur Wahrung unserer Interessen übernimmt. Aufgabe des Spezialkomitees ist es, für den Gouverneursrat einen Bericht über die Volkswirtschaft des Beitrittskandidaten zu erstellen und ihm eine Quote vorzuschlagen.

Diese Arbeit nimmt höchstens 6 Monate in Anspruch und der Entscheid des Gouverneursrates - in Form einer Resolution - kann innerhalb weniger Wochen gefällt werden. In Kenntnis der Resolution wird der Bundesrat entscheiden können, ob er das Beitrittsverfahren weiterführen, d.h. den eidg. Räten eine Beitrittsbotschaft unterbreiten will. Bei einem parlamentarischen Normalverfahren könnte die Resolution frühestens im Herbst 1991 angenommen werden; erstrecken würde sich diese Frist für den Fall, dass das Referendum ergriffen wird.

Es ist unabdingbar, dass die Möglichkeit des Beitrittsverzichts weiterhin offen gehalten wird, denn ein Beitrittsentscheid ohne angemessene Quote wäre innenpolitisch schwierig zu vertreten. Dies liesse sich machen, indem dem Parlament eine Beitrittsvorlage unterbreitet würde, die dem Bundesrat die Möglichkeit belässt, auf die Annahme der Resolution zu verzichten, falls es ihm nicht gelingen sollte, eine Ländergruppe zusammenzustellen, welche die Einsitznahme in den Exekutivrat ermöglicht.

4. Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT



O. Stich

Zum Mitbericht an:

- EDA
- EVD

Protokollauszug:

- EFD 13 (GS 7, WWT 3, SNB-ZH 2, SNB-BE 1)
- EDA
- EJPD
- EVD

970

3003 Bern, 3. Mai 1990

Beitritt der Schweiz zu den Bretton Woods-Institutionen / Berichterstattung über die exploratorischen Gespräche

Aufgrund des Antrags des EFD vom 14. Mai 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Das EFD wird beauftragt, die Bewerbungsschreiben für den Beitritt zu den Bretton Woods-Institutionen einzureichen.
2. Die Delegation, welche die exploratorischen Gespräche geführt hat, wird:
 - die Behörden des Fürstentums Liechtenstein über das Geschäft Bretton Woods-Beitritt auf dem Laufenden halten und das Vorgehen koordinieren;
 - ein Mitgliedland des IMF mit der Wahrung der schweizerischen Interessen im Spezialkomitee des IMF beauftragen;
 - in informellen Kontakten die Möglichkeiten der Bildung einer Ländergruppe unter schweizerischer Führung erkunden.
3. Im kommenden Herbst ist dem Bundesrat ein Bericht über die Ergebnisse der verschiedenen Kontakte zu erstatten und in Kenntnis der Resolution des Gouverneursrates des IMF Antrag für das weitere Vorgehen zu stellen.

Für getreuen Auszug:
Der Protokollführer

512
Stich